

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 45.

Donnerstag den 15. April

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 556. (1)

Nr. 2423.

G u r r e n d e.

des k. k. illyr. Landes-Guberniums. — Betreffend die Verfügungen der k. k. Internuntiaturs zu Constantinopel über den Consularschutz und das Passwesen in der Levante und in Aegypten. — Zu Folge Anordnung der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei vom 6. December 1846, Z. 40318, werden nachstehende, von der k. k. Internuntiaturs zu Constantinopel in Betreff des Consularschutzes und Passwesens an die Consularämter in der Levante (mit Ausnahme der Agentien von Bukarest und Jassy), so wie an das Generalconsulat in Alexandrien ergangenen Verfügungen ordnungsmäßig zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1) Schon mit der hohen Hofkammer-Verordnung vom 4. November 1833, Zahl 46173, wurden die unter dem Schutze der k. k. Consularämter in der Türkei und in Aegypten befindlichen Individuen in drei Hauptabtheilungen eingereiht. Zur ersten Abtheilung gehören die österreichischen Unterthanen *de jure*, d. h. jene, welche über den Besitz aller gesetzlichen Eigenschaften als solche sich gehörig ausgewiesen haben; zur zweiten Abtheilung die österreichischen Unterthanen *de facto*, das sind jene, welche ohne den Besitz oder die Nachweisung des Besitzes der hierzu erforderlichen Eigenschaften von den Consularämtern dafür anerkannt sind; zur dritten Abtheilung endlich die übrigen Schutzverwandten, die über ihr Ansuchen unter dem Schutze der Consularämter sich befinden. — Auf Grundlage dieser Abtheilungen ist für die erste und dritte Classe die Ausweisung mit regelmäßigen Reise- oder Aufenthaltserkunden, ausgestellt von den Behörden ihrer Heimath, vorgeschrieben. — 2) Alle übrigen sogenannten k. k. Unterthanen *de facto*

haben vom 1. Jänner 1847 angefangen ihre Berechtigung zum Aufenthalte und zu Reisen in der Türkei unter österreichischem Consularschutze durch den Besitz eines Internuntiaturspasses nachzuweisen. — 3) Diese Pässe werden auf die Dauer von drei Jahren zum Aufenthalte und zu Reisen in den osmanischen Staaten ausgestellt und den k. k. Consularämtern zur Vertheilung an die in ihrem Bezirke sich aufhaltenden k. k. Unterthanen gegen Entrichtung der Taxe von 2 fl. C. M. versendet werden. — 4) Bei der vor Ausfertigung des Passes zu liefernden Nachweisung des Titels der österreichischen Unterthanschaft ist wo möglich immer auf die älteste Urkunde zurückzugehen, und bei jenen Individuen, welche nicht bereits vor dem 4. November 1833 unter österreichischem Consularschutze standen, mit desto größerer Strenge die Prüfung vorzunehmen. — 5) Sowohl die von den Behörden des Inlandes, als die von der k. k. Internuntiaturs ausgestellten Aufenthaltserkunden sind bei dem Consularamte, in dessen Bezirke der damit Betheilte sich bleibend aufhält, in Verwahrung zu nehmen, und demselben dafür, wo es nöthig ist, die sogenannte Sicherheitskarte oder Certificat (*Carta di permanenza, permis de séjour*) auszufertigen. — 6) Die k. k. Consularämter werden daher ohne Rücksicht auf die Abstufungen ihres sonstigen Wirkungskreises für die Zukunft bei Reisen k. k. Unterthanen nach ihrem Vaterlande oder in den osmanischen Provinzen, so wie in Aegypten sich auf die Widrigung der ihnen vorgewiesenen heimathlichen Reiseurkunden und Internuntiaturspässe beschränken, dagegen eigene Consularpässe nur in folgenden Fällen als Ausnahme ausstellen: a) Bei nachgewiesenem Verluste oder gänzlicher Unbrauchbarkeit des früheren Reiseurkunden, wo der Besitz einer andern Ur-

Kunde für die Zwischenzeit dringend benöthiget wird, und unter gleichzeitiger Anzeige an die k. k. Internuntiaturs, welche gegen spätere Einziehung dieses Interimspasses des Consulats dem Bewerber ein regelmäßiges Document erfolgen wird. — h) In Fällen plötzlicher Veranlassung zur Reise solcher Individuen, welche mit keinem eigenen Passe versehen sind, sondern auf den Reiseurkunden eines andern k. k. Unterthans verzeichnet sind, als: Ehefrauen, Kinder, Dienstkleute, wenn sie k. k. Unterthanen sind, und wegen Kürze der Zeit das Einschreiten bei der k. k. Internuntiaturs unthunlich ist. — Laibach am 26. März 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes = Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernialrath.

3. 549. (1) Nr. 72. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

über die versteigerungsweise Veräußerung des im Rentamtsbezirke ausgehenden Passeierer Urbars. — Vermög Anordnung des hohen Hofkammer = Präsidiums vom 7. December 1845, Nr. 8629/P. P, wird am 20. Mai 1847, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Rentamtskanzlei zu Bozen das dem Staatsdomainenfonde angehörige Passeierer Urbar in folgenden 3 Abtheilungen der öffentlichen Veräußerung ausgesetzt. — I. Abtheilung. Die Urbarial = Gefälle, welche im Gerichtsbezirke Passeier ausgehen, bestehend: 1. in 424 fl. 17 1/2 kr. jährlichen Grund- und Theilzinsen; 2. in 39 fl. 20 kr. andern Geldzinsen; 3. in 13 fl. 21 kr. ständigen Relutionen; 4. in 1593 Stück Eiern; 5. in 9 Stück Kapäunern; 6. in 17 Stück Hühnern; 7. in 1/2 Pfund Pfeffer; 8. in 408 15/32 Star Hafer; 9. in dem Laudemialbezug pr. 1 fl. von einem ganzen Hof, 30 kr. von einem halben, 15 kr. von einem Viertel und 7 1/2 kr. von einem Achtel Hofsantheil bei Kauf- und Tauschfällen außer dem vierten Verwandtschaftsgrade; 10. im Bezug einer Consenstaxe pr. 30 kr. ohne Rücksicht auf die Größe des Grundgutes und der Kaufsumme, und endlich 11. in der hohen und niedern Jagdbarkeit im Gerichtsbezirke Passeier und der Fischerei = Gerechtsame auf dem Passeierfluß inner den Gerichtsgränzen, wovon Erstere bis zum Jahre 1848 um jährliche 30 fl., Letztere bis einschließlich 1852 um jährliche 56 fl. verpachtet ist. Bei der Fischerei = Gerechtsame erschei-

nen als Mitberechtigte die Schilbhofsbesitzer, welche die Fischerei inner den Gränzen ihrer Güter, und Joseph Haller in Fußstapfen des Herrn Grafen v. Fuchs für den Hausbedarf ausüben dürfen. — Die 6terminliche Steuer von dieser Abtheilung beträgt 109 fl. 50 1/2 kr. — Der Ausrufspreis besteht in 14217 fl. 10 kr. — II. Abtheilung. Von dieser Abtheilung gehen aus a) im Landgerichtsbezirke Karneid oder Neuhaus: 1. Grundzins 1 fl.; 2. 1 Stück Kapaun; 3. 7 Yhren Most und 4. 9 Yhren Präschlet; b) im Landgerichtsbezirke Lana: 5. 4 Yhren Most; 6. 181 Star 28 Maßl Hafer; 7. Das Laudemium besteht in 4 kr. von jedem Kauffhillingsgulden, und kann nebst einer Consenstaxe pr. 30 kr. bezogen werden, wenn eine grundrechtbare Realität außer dem vierten Verwandtschaftsgrade verkauft wird, und wenn die Kaufsumme 50 fl. übersteigt. — Die 6terminliche Dominicalsteuer beträgt 28 fl. 8 1/2 kr. — Der Ausrufspreis besteht hingegen in 4409 fl. 59 kr. — III. Abtheilung. Die jährlichen Giebigkeiten dieser Abtheilung gehen aus a) im Landgerichtsbezirke Meran: 1. mit 7 fl. 31 1/2 kr. Grundzinsen; 2. mit 17 fl. 36 kr. andern Geldzinsen; 3. mit 1 fl. ständigem Laudemium; 4. mit 8 Star Zwiebeln; 5. mit 56 Star 20 3/7 Maßl Roggen; 6. mit 2 Star 16 Maßl Hafer; 7. mit 36 Yhren Most; 8. mit 8 Yhren Präschlet; b) zu Kastelbell im Landgerichtsbezirke Schlanders: 9. mit 1 Star 27 5/7 Maßl Roggen. — Der Laudemial- und Consenstaxbezug findet hier nach dem ganz gleichen Maßstabe, wie bei der II. Abtheilung, seine Anwendung. — Die 6terminliche Steuer beträgt 28 fl. 43 3/4 kr. — Der Ausrufspreis besteht in 4814 fl. 7 kr. — Vorstehende Geldbeträge sind alle in W. W. C. M., die Getreid-Quantitäten aber in der Innsbrucker Maßerei zu verstehen. — Auf den ad I., II. und III. entzifferten Urbarial = Gefällen haften außer den Steuern keine andern Lasten, als daß wegen Behebung derselben alle Jahre eine Baustift, und zwar für die I. Abtheilung am 1. Mai zu Passeier, um Martini aber für die II. Abtheilung zu Lana und für die III. Abtheilung aber zu Meran abgehalten werden muß. — Die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die Feilbietung geschieht, sind folgende: 1. Die Feilbietung wird zwar nach den vorstehenden drei Abtheilungen vor sich gehen; sollte sich aber ein Käufer für den ganzen Urbars = Complex hervor- thun, so wird diesem der Vorzug auch in dem Falle eingeräumt, wenn sein Offert den erzielten Meistboten für die einzelnen Abtheilungen zu-

sammengenommen gleich käme. — 2. Zum Ankauf wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen befähiget und geeignet ist. — 3. Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises an die Versteigerungs-Commission entweder bar in C. M., oder in öffentlichen auf C. M. und auf den Ueberbringer lautenden annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe berechnet, zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beizubringen. — 4. Der Ersteher hat ein Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andern zwei Drittheile aber kaun er gegen dem, daß er sie auf den erkauften Gefällen und Gerechtsamen mittelst vorchriftmäßiger Einverleibung der errichteten Kaufsurkunde, in welcher die Urbarial-Gefälle als Spezialhypothek zu verschreiben kommen, in das Verfabuch des betreffenden Gerichtsstandes, in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit fünf gleichen Ratenzahlungen abtragen. — 5. Das Urbar mit seinen Bestandtheilen und Gerechtsamen wird dem Käufer schuldensfrei übergeben. Jedoch wird dasselbe nur so verkauft, wie es von dem veräußernden Herar bisher besessen wurde, und da der Verkauf in Pausch und Bogen erfolgt, so geschieht der Verkauf und die Uebergabe ohne einer Haftung des Verkäufers für das Erträgniß im Ganzen, oder für einzelne Erträgnißrubriken, und es wird eine Gewährleistung durch drei Jahre, von der Zeit der Uebergabe bloß für den Fall zugesichert, wenn binnen dieser Zeit das Eigenthum selbst von einem Dritten in Anspruch genommen und die Vertretung gegen den Fiscus nach Vorschrift der Gerichtsordnung verlangt wird. Außerdem findet selbst bei behaupteter Verletzung über die Hälfte, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde keine Gewährleistung Statt, und der Käufer kann deshalb die Giltigkeit des Vertrages nicht anfechten. — 6. Die Uebergabe des Urbars soll zwar ehemöglichst gepflogen werden; jedoch tritt der Käufer erst vom 12. November 1847 an gerechnet in den vollen Genuß desselben, und es wird bis dahin der ganze Genuß von dem Verkäufer vorbehalten, wogegen aber auch der

Käufer den Kaufschilling erst von jenem Tage an zu verzinsen hat, und ihm, in so ferne er das erste Kaufschillingsdrittheil früher erlegt, die 5percentigen Interessen davon bis zum 12. November 1847 zu Guten gerechnet werden. — 7. Zur Erleichterung jener Kaufslustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder während der Licitations-Verhandlung schriftliche Offerte einzusenden, oder solche der Licitations-Commission zu übergeben. — Diese Offerte müssen aber a) die betreffende Abtheilung des der Versteigerung ausgesetzten Urbars, so wie sie in der Versteigerungs-Kundmachung vorkommt, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung derselben festgesetzten Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig bezeichnen, und die Summe in W. W. C. M., welche für jede einzelne Abtheilung oder den ganzen Urbarscomplex geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Dfferent allen jenen Licitations-Bedingnissen unterwerfen wolle, welche in das Licitations-Protocoll aufgenommen sind und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem im §. 3 näher bestimmten zehpercentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, und d) mit dem Tauf- und Familien-Namen des Dfferenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben, so wie, falls er des Schreibens unfähig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Versteigerung eröffnet werden; übersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Dfferent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und hienach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Wosern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Meistbetrag lauten, so wird von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Dfferent als Bestbieter zu betrachten sey. — Die weitern Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl dahier, als auch bei den k. k.

Landes-Präsidenten und Kreisämtern der benachbarten Provinzen eingesehen werden. — Innsbruck am 12. März 1847. — Von der k. k. Provinzial- Staatsgüter- Veräußerungs- Commission für Tyrol und Vorarlberg.

Joseph Dialer,
k. k. Sub- und Präs.- Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 525. (2)

E d i c t.

Nr. 782.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird allgemein kund gemacht: Es sey in der Executions- sache des Martin Stegou von Bründel, gegen Stephan Samsa von Hruschuje, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche vom 7. Mai 1846, 3. 97, schuldi- ger 76 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 85 unterthänigen Untersaß sammt An- und Zugehör gemilliget worden, und es werden zu deren Vornah- me drei Tagsatzungen, und zwar auf den 5. Mai, auf den 12. Juni und auf den 7. Juli l. J., jedes- mal früh 9 Uhr, in loco der Realität, mit dem Bei- sätze angeordnet, daß diese Realität nur bei dritten Feilbietungstagsatzung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 543 fl. 30 fr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hier- amts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 9. März 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 512. (2)

Nr. 2927.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Franzisca Koglj'schen Erben, in die öffent- liche Versteigerung des beweglichen Verlaßver- mögens, als: Silber, Prätiösen, Zimmerein- richtung, Hauswäsche, Kleidung zc. gemilliget, und hierzu der Tag auf den 20. April l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Frau Erblasserin, Stadt Nr. 45, angeordnet worden. Laibach am 30. März 1847.

3. 534. (3)

Nr. 11210.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Mahortschitsch, durch Dr. Napreth, wider Herrn Benzel und Anton v. Abramsberg, pct. 2280 fl. 36 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequirten gehörigen, auf 32144 fl. geschätzten, sogenannten Abramsberg'schen Gült gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 1. Februar, 22. März und 26. April 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisätze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs- betrage hintan gegeben werden würde. Wo übri- gens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhn- lichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Napreth, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 15. December 1846.

Nr. 2779.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungs- Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger ge- meldet. — Laibach am 27. März 1847.

3. 547. (1)

E d i c t.

Nr. 1776.

Von dem k. k. Bezirks- Gerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hochlöblichen k. k. Stadt- und Land- rechtes in Laibach ddo. 6. et 10. April 1847, 3. 3010 et 3258, zur Vornahme der öffentlichen Ver- steigerung der, in den Verlaß des zu Kurefcheg am 23. März l. J. ab intestato verstorbenen Priesters, Herrn Carl v. Paunovich, gehörigen Fahrnisse, als: Haus-, Tisch- und Küchengeräthschaften, dann mehrerer in die Seelsorge einschlagender Bücher und anderer Effecten der 22. April l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Drie Kurefcheg mit dem Anhange anberaumt worden, daß das Ver- zeichniß und der Schätzungswerth der Bücher bei die- sem k. k. Bezirks- Gerichte bis 21. April l. J. ein- gesehen werden kann.

K. K. Bezirks- Gericht Umgebung Laibachs am 12. April 1847.

3. 555 (1)

E d i c t.

Nr. 1142.

Vom k. k. Bezirks- Gerichte Neustadt l wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Johann Mikez, Herrschaft Klingensfelser Unterthan zu Untersuchadol, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Cura- tel zu setzen und zu seinem Curator dessen Nachbar, Mathias Gorianz von Untersuchadol auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

K. K. Bezirks- Gericht Neustadt l am 20. März 1847.

3. 516. (3)

Licitations = Kundmachung.

In Gemäßheit der löblichen k. k. illyr. Landes-Baudirections-Berordnung vom 20. März d. J., 3. 1011, werden wegen Uebernahme der, im Krainburger k. k. Straßen-Commissariate für das Verwaltungsjahr 1847 hohen Orts präliminarmäßig zur Ausführung genehmigten Kunstbaulichkeiten und Lieferungen die Licitations-Behandlungen bei den nachbenannten k. k. Bezirkscommissariaten an den festgesetzten Tagen und Stunden abgehalten werden.

(3. Amtsbl. Nr. 45 v. 15. April 1847.)

Nr. der Straße	B e n e n n u n g				Ausrufspreis		zu erlegendes Badium		Anmerkung.
	des Districtes	des Licitations-Ortes	des Monats, Tages und der Stunde	des Bauobjectes und des Bauplatzes	in G. M.				
					fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Krainburg	k. k. Bezirksobrigkeit Krainburg.	den 21. April 1847, von 9 bis 12 Uhr Vormittag.	Conservirung der Krainburger hölzernen Sayebrücke, im Distanz-Zeichen Nr. IIIj 4 - 5	850	—	42	30	Zu diesen Licitations-Behandlungen werden hie-mit alle Uebernehmungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die näheren Bau- und Versteigerungs-Bedingnisse, dann die Baubeschreibungen und Constructions-Pläne bei den betreffenden k. k. Bezirks-Commissariaten zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte, auf einem 6 Kreuzer Stämpel gehörig abgefaßt und mit dem 5% Badium versehen, nur dann angenommen werden können, wenn dieselben der Licitations-Commission vor Beginn der mündlichen Versteigerung übergeben werden, und wenn darin der
2	Neumarkt	k. k. Bezirkscommissariat Neumarkt	den 23. April 1847, von 9 bis 12 Uhr Vormittag.	Ueberlegung des Durchlaßcanales, im Distanz-Zeichen Nr. Vj 0 - 1 mit 40 Stück Strehhölzern; Herstellung eines Bollwerkes, im Distanzzeichen Nr. Vj 10 - 11, dann Conservirung der Saumbücke, im Distanzzeichen Nr. VIj 14 - 15	103	55	5	12	
3	do.	do.	do.	Herstellung eines 18 Klafter langen, 2 Schuh 6 Zoll breiten Seitengrabens, im Distanzzeichen Nr. VIj 15 auf VIIj 0 beim velkim Strúz, in lebendigem Felsen	43	12	2	10	
4	do.	do.	do.	Conservirung mehrerer Stütze, Wand- und Parapetmauern am Loiblberge, zwischen dem Distanzzeichen Nr. VIj 15 auf VIIj 3	203	54	10	12	
5	do.	do.	do.	Reconstruction der zum Theil eingestürzten 12 Klafter langen Straßen-Stützmauer, im Distanz-Zeichen Nr. VI, 13 - 14	405	9 ² / ₄	20	16	

327

2

Post-Nr.	B e n e n n u n g				Ausrufspreis		zu erlegendes		Anmerkung.
	der Straße	des Straßendistrictes	des Licitations-Ortes	des Monats, Tages und der Stunde	in C. M.		Badium		
					fl.	fr.	fl.	fr.	
6	Neumarkt	k. k. Bezirks-commissariat Neumarkt.	den 23. April 1847, von 9 bis 12 Uhr Vormittag.	Reconstruction einer 19 Klafter langen Stützmauer na stari zesti, zwischen Distanz- Zeichen Nr. VIj15 — VIIj0.	886	1	44	18	Geldbetrag, um welchen die Bauleistung von Einem oder dem Andern übernommen werden will, deutlich und bestimmt, nebst in Ziffern, selbst auch mit Buchstaben, so wie die Bestätigung, daß der Differenz den Gegenstand des Baues und die Licitations-Bedingnisse genau kennt, beigedrückt seyn wird. Auf später einlangende oder nicht gehörig abgefaßte Offerte hingegen wird keine Rücksicht genommen werden. Uebrigens wird nur noch bemerkt: es hat jeder Licitant, er mag entweder für sich, oder aber für einen Andern verhandeln, in welchem letztem Falle er sich mit einer gehörig instruirten Vollmacht auszuweisen hat, auch bei den mündlichen Licitationsverhandlungen, welche an jedem der angeführten Tage Schlag 9 Uhr Vormittags begin-
7	do.	do.	do.	Herstellung einer 7 Klafter langen Stützmauer in erjava Rida, im Distanzzeichen Nr. VIIj1 — 2, als Fortsetzung der früher erbauten . . .	610	51	30	33	
8	do.	do.	do.	Reconstruction der Straßengeländer zur Sicherung der Passage in verschiedenen Distanzzeichen und mehreren Abtheilungen . . .	600	—	30	—	
9	do.	do.	do.	Conservirung zweier Riegelwände, im Distanzzeichen Nr. Vj10 — 11 und V, 11 — 12, dann Ausbesserung des Ueberfalls unter der Messarjouz-Brücke, im Distanzzeichen Nr. Vj15 — VIj0 . . .	199	35 ^{2/4}	10	—	
10	do.	do.	do.	Ausbesserung der beiden Gränz-Pyramiden am Loiblberge . . .	133	40	6	11	
11	Wurzner	Ottol k. k. Bezirks-commissariat Krainburg.	den 21. April 1847, von 9 bis 12 Uhr Vormittag.	Conservirung der Feistrißer Brücke, im Distanzzeichen Nr. IVj7 — 8, der hölzernen Ufer-Schutzwand bei der Brücke unter dem Schwamberge, nächst dem Distanzzeichen Nr. IVj0, dann der Brücke zu Moste, im Distanzzeichen Nr. VIIIj1 — 2 . . .	624	36	31	14	

Post-Nr.	B e n e n n u n g				Ausrufspreis		zu erlegendes Badium		Anmerkung.	
	der Straße	des Straßen-Districtes	des Licitations-Ortes	des Monats, Tages und der Stunde	des Bauobjectes und des Bauplatzes		in C. M.			
					fl.	kr.	fl.	kr.		
12		Ottok	k. k. Bezirks-commissariat Krainburg.	den 21. April 1847, von 9 bis 12 U. Vorm.	Conservir. des schadhaften Durchlasses bei Posauze, im Distanzzeich. Nr. V 2 — 3.	59	23	3	—	nen und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr fortgesetzt werden, das 5% Badium des Fiscalpreises vor der Verhandlung der Licitations-Commission entweder in Barem, oder in Staatsobligationen zu erlegen, oder aber diesen Ertrag des Badiums bei irgend einer öffentlichen Casse nachzuweisen haben wird. Sollte ein oder der andere Unternehmungslustige für besagte Bauobjecte und Lieferungen seine Anbote schriftlich stellen, so wird besonders bemerkt, daß für die zwei Bauobjecte ad Post-Nr. 22 und 23 mit dem Ausrufspreise von 729 fl. 16 kr. und 963 fl. 54 kr., eine abgesonderte Offerte der Licitationscommission überreicht werden muß, nachdem sich über besagte Bauobjecte die löbliche k. k. Landes-Baudirection in jeder Beziehung die Ra-
13		do.	do.	do.	Ueberbauung einer 4 Klafter langen Stützmauer, im Distanzzeichen Nr. IV 6 — 7, dann einer 6 Klafter langen, zwischen dem Distanzzeichen Nr. IV 7 — 8	128	24	6	25	
14	r	do.	do.	do.	Sicherstellung der Straße durch Geländer, zwischen dem Distanzzeichen Nr. IV 5 — 6 und IV 6 — 7, und Aufstellung von 12 Stück Streifsteinen, im Distanzzeichen Nr. IV 6 — 7.	33	12	1	40	
15	ß	do.	do.	do.	Herstellung der Flechtwerke am Feistritzberge, im Distanzzeichen Nr. IV 5 — 6.	48	40	2	26	
16	u	Aßling	k. k. Bezirks-commissariat Kronau	den 28. April 1847, von 9 bis 12 U. Vorm.	Conservirung mehrerer hölzerner Brücken, im Assistenten-Districte Aßling.	1214	18	60	43	
17	W	do.	do.	do.	Ueberbauung zweier Durchlaßcanäle, in dem Distanzzeichen Nr. VIII 7 — 8, und IX 9 — 10.	120	44	6	3	
18		do.	do.	do.	Reconstruction einer dem Einsturze nahen Stützmauer, im Distanzzeichen Nr. X 3 — 4.	709	12 ² / ₄	35	28	
19		do.	do.	do.	Begränzung der Straße in mehreren Abtheilungen, zwischen Distanzzeichen Nr. VII 7 bis XI 13, mit hölzernen Geländern u. abgearbeiteten Streifsteinen.	403	4	20	10	

Post-Nr.	B e n e n n u n g				Ausrufspreis		zu erlegendes		Anmerkung.		
	der Straße	des Straßen-Districtes	des Picitations-Ortes	des Monats, Tages und der Stunde	in C. M.		Badium				
					fl.	fr.	fl.	fr.			
20	K a n t o n	Krainburg.	k. k. Bezirkscommissariat Krainburg.	den 21. April 1847, von 9 bis 12 Uhr Vormittag.	Conservirung der Brücke unter Lebelza, im Distanzzeichen Nr. Vj10 - 11, der Bertetschnig-Brücke, im Distanzzeichen Nr. Vj11 - 12, dann der II. langen Brücke, im Distanzzeichen Nr. VIj0 - 1	750	54	37	33	tification des Picitations-Resultates vorbehalten hat, mithin selbe auch mittelst eines separaten Commissions-Protocolles der Versteigerung unterzogen werden.	
21		do.	do.	do.	Herstellung eines neuen gemauerten Widerlogers, statt des demol bestehenden hölzernen an der 2. langen Brücke, im Distanzzeichen Nr. VIj0 - 1	508	35	25	26		
22		do.	do.	do.	do.	Wiederherstellung einer hölzernen, dem Verfalle nahen Schutzwand, im Distanzzeichen Nr. Vj8 - 9	729	16	36		28
23		do.	do.	do.	do.	Reconstruction einer 12 Klafter langen hölzernen Riegelwand, im Distanzzeichen Nr. Vj8 - 9	963	54	48		12
24		do.	do.	do.	do.	Sicherung der Straße mit hölzernen Geländern, theils gebunden, theils einfachen Ständern, in verschiedenen Distanzzeichen und mehreren Abtheilungen.	500	—	25		—
25		Neumarkt	k. k. Bezirkscommissariat Neumarkt.	den 23. April 1847, von 9 bis 12 U. Vorm.	Lieferung von 8 Klaftern Brennholz zur Winterhütte am Loiblberge	21	20	1	4		
26	do.	do.	do.	do.	Beischaffung des für das Jahr 1847 neu benötigten Bauzeuges	268	45	13	27		
Summa . . .						11129	35 ² / ₄	556	11		

K. k. Straßenbau-Commissariat Krainburg am 1. April 1847.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 554. (1) Nr. 4730.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der für die Garnison zu Laibach auf die Zeit vom 1. Mai 1847 bis Ende April 1848 nöthigen Brennstoffartikel, an harten Holzkohlen, dann den Service-Artikeln, Kerzen, Talg und Brennöl, sammt Lampendocht, diese letztern jedoch nur auf die Zeit des heurigen Sommersemesters vom 1. Mai bis Ende December 1847, wird am 21. April l. J. bei dem Laibacher k. k. Kreisamte und zwar in der 10. Vormittagsstunde, eine öffentliche Subarrondirungs- und Lieferungs-Behandlung abgehalten werden. — Zu diesem Ende wird zur Kenntnißnahme der hiemit eingeladen werdenden Unternehmungslustigen anmit bekannt gemacht, daß 1) das Erforderniß an obigen Artikeln monatlich beiläufig in nachbenannten Quantitäten besteht, und zwar: a) an harten Holzkohlen 150 n. ö. Meßen; b) an Kerzen 20 n. ö. Pfund; c) an Talg 20 n. ö. Pfund und d) an Brennöl 40 n. ö. Maß nebst dem nöthigen Lampendocht. — 2) Die Holzkohlen müssen durchaus von guter Qualität, aus hartem Holze erzeugt, und wenigstens pr. n. ö. Meßen im Gewichte von 33 Pfund seyn. — Die Kerzen müssen schwarzgarnen, von reinem Anschlitt und ohne Beimischung von Schweinschmeer erzeugt seyn, eben so wird der Talg in reinem Zustande erforderlich. — Endlich anbelangend das Del, muß selbes von vollkommen guter Qualität seyn, geläutert und ohne Bodensatz abgegeben werden. — 3) Hat sich zu dem Ueberlassungsgeschäfte und dessen Verhandlung jeder Dfferent auf gesammte Artikel mit einem Vadium von 50 fl. C. M. zu versehen, und selbes bei Beginn der Verhandlung zu erlegen. — Dem Richtersteher wird die unbeanständete Rückgabe des Vadiums zu Ende der Verhandlung zugesichert, dem Ersteher bleibt jedoch solches bis zum Abschlusse des Contractes und dem Erlage der vorgeschriebenen Caution vorbehalten. — 4. Werden nur jene auf den classenmäßigen Stempel von 6 kr. ausgefertigten schriftlichen Dfferte angenommen werden, worin Dfferent ausdrücklich die Erklärung abgibt, sich allen in Bezug auf die Contractsdauer und den Umfang des Geschäftes von den Landes-Oberbehörden festgesetzt werdenden Bestimmungen ansstandslos fügen zu wollen. — 5) Anbote stellvertretender Dfferenten werden nur dann

(3. Amtsbl. Nr. 45 v. 15. April 1847.)

angenommen, wenn letztere mit gerichtlich legalisirten Vollmachten sich auszuweisen vermögen. Nachtragsofferte aber können und werden, den bestehenden Vorschriften gemäß, nicht berücksichtigt werden. Endlich 6) können alle auf das Subarrondirungsgeschäft bezüglichen Bedingnisse jeden Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden in der Amtskanzlei des hiesigen k. k. Milit. Haupt-Verpflégsmagazins eingesehen werden. — Wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 12. April 1847.

3. 528. (3) Nr. 3961.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Reifnitz ist eine Amtdienergehilfen-Stelle, mit dem jährlichen Gehalte von 144 fl., und einem Kleidungsbeitrage von 15 fl., in Erledigung gekommen, und diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche, unter Nachweisung der Moralität, der körperlichen Tauglichkeit, der Kenntniß der Landessprache, des Lesens und Schreibens, und ihrer bisherigen Dienste, längstens bis Ende April d. J. bei diesem Kreisamte einzubringen. — K. K. Kreisamt Neustadt den 24. März 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 532. (2) Nr. 175.

Licitations-Verlautbarung.

Ueber die für das Jahr 1847 auf den dießcommissariatlichen Staatsstraßen hohen Orts zur Ausführung genehmigten Bauherstellungen werden die vorgeschriebenen Licitations-Verhandlungen bei den betreffenden Bezirks-Obrigkeiten an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, und zwar: bei dem löbl. k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs den 20. April 1847, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, über folgende Bauobjecte, als:

- a) die Conservations-Arbeiten an der Eschernutzscher Savebrücke, im Distanzzeichen 0113 — 14 mit Inbegriff der Reconstruction des 3ten und 9ten Brückenjoches daselbst, zusammen im Ausbotts-Betrage von . . . 2147 fl. 7 kr.
- b) die Conservations-Arbeiten an der hölzernen Zeyerbrücke zwischen den Distanzzeichen 119 — 10 an der Voiblerstraße, im Ausbotts-Betrage pr. 996 „ 28 „

c) die Herstellung neuer Straßengeländer zur Sicherstellung der Passage auf der Loiblerstraße, bestehend in **36** Stück einfachen eichenen oder lärchenen Ständern und **35** Stück Einlagen, im Ausbots-Betrage von . . . **102 fl. 6 fr.**

d) die Conservations-Arbeiten an der hölzernen, in der Stadt Laibach befindlichen Raanbrücke, im Ausbots-Betrage von . . . **442 „ 34 „**

e) die Beschaffung des für das Jahr **1847** erforderlichen neuen Straßenbauzeuges, im Betrage von . . . **232 „ 24 „**

Bei dem löbl. k. k. Bezirks-Commissariate Egg und Kreutberg den **22. April 1847**, Vormittag von **9 bis 12 Uhr** und nöthigenfalls auch Nachmittag von **3 bis 6 Uhr**, über nachstehende Bauobjecte, als:

a) die Reconstruction eines im Dorfe Nisch an der Wienerstraße, zwischen den Distanzzeichen **IIj5—6** befindlichen, sehr baufälligen Durchlaßcanals, im Ausbotsbetrage von . . . **375 fl. 20 fr.**

b) die Reconstruction eines schadhafsten Canals im Dorfe Domschale, zwischen den Distanzzeichen **IIj0—1** im Betrage von . **397 „ 27 „**

c) die Reconstruction dreier Durchlaßcanäle, zwischen den Distanzzeichen **IIj13—14** in Langendorf, **IIj5—6** im Dorfe Nisch und **IIIj1—2** im Dorfe Lukovich, zusammen im Ausbotsbetrage von . . . **466 „ 15 „**

d) die Reconstruction des zwischen den Distanzzeichen **IVj15** auf **V** im Slogovitzer Assistenten-Districte befindlichen schadhafsten Brückels, im Ausbotsbetrage von . . . **1098 „ 44 „**

e) die Wiederherstellung zweier schadhafsten Durchlaßcanäle vor und im Orte Kraxen, zwischen

den Distanzzeichen **IIIj9—10** und **IIIj10—11**, im Betrage von . . . **807 fl. 38 fr.**

f) die Herstellung neuer Straßengeländer, bestehend in **240** Stück gebundenen eichenen oder lärchenen Ständern und **235** Stück Einlagen, dann Bei- und Aufstellung von **135** Stück abgearbeiteten Streiffsteinen, zwischen den Distanzzeichen **IIIj8** **Vj14**, zusammen im Ausbots-Betrage pr. . . . **1363 „ 30 „**

Bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Weixelberg den **24. April** Vormittag von **9 bis 12 Uhr** über folgende Bauobjecte, als:

a) die Conservations-Arbeiten an den Brücken und Durchlaß-Parapetten in mehreren Abtheilungen, zusammen im Ausbots-Betrage pr. . . . **80 fl. 51 fr.**

b) die Reconstruction eines schadhafsten Durchlaß-Canals in Skofelza, zwischen den Distanzzeichen **IIj5—6** an der Agramerstraße, im Betrage von . . . **198 „ 3 „**

c) die Sicherstellung der Straße durch hölzerne Straßengeländer und Streiffsteine, zwischen **0j13** bis **IV** Weil in mehreren Abtheilungen, zusammen im Ausbotsbetrage von . . . **426 „ 28 „**

Zu diesen Vicitations-Verhandlungen werden demnach hiemit alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die dießfalls bestehenden Vicitations-Bedingnisse, dann die bezüglichen Baupläne und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate täglich, und vom **16. April l. J.** angefangen auch bei den betreffenden Bezirks-Obrigkeiten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.—Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt mit dem vorgeschriebenen Stempel und dem **5%** Badium versehen, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden.—K. K. Straßen-Commissariat Laibach am **7. April 1847.**

Ueberschlags- Nr.	Straßen- Route	des District	Benennung des Bauobjectes.	Ausrufs- preis		Tag und Ort, wo die Licitation abge- halten wird.
				fl.	kr.	
12	Agramer	Landstraß	Die Reconstruction der Wasser-Abzugscanäle an Material und Arbeit	299	17	In Landstraß am 27. April 1847.
13			Die Herstellung einiger Straßen-Geländer, an Material und Arbeit	230	—	
14	Karlstädter	Möttling	Die Conservirung der Poganitzer und Mött- linger Brücke, an Material und Arbeit	838	22	In Möttling am 30. April 1847.
15			Die Conservirung einer gewölbten Brücke, an Material und Arbeit	40	23	
16			Die Herstellung eines Durchlaß-Canals, an Material und Arbeit	12	26	
17			Die Umbauung einer Straßen-Stützmauer, an Material und Arbeit	91	16	
18			Die Herstellung der Straßen-Geländer, an Material und Arbeit	621	15	
19			Die Regulirung einer Straßen-Strecke in der Vorstadt Candia zu Neustadt, an Ma- terial und Arbeit	642	40	
20			Die Reparation des Einräumer-Hauses an der Möttlinger Brücke, an Material und Arbeit	9	40	

— Endlich werden bei dem k. k. Bezirkscom-
missariate Neustadt am 26. April 1847 nach-
stehende Bauzeugstücke den Mindestfordernden
überlassen, als: 12 Stück 10° lange Graben-
schnüre aus gutem Hanf; 6 Stück große Ha-
cken zu 3 Pfund schwer; 6 Stück kleine Hacken
zu 1½ Pfund schwer; 24 Stück kleine Häm-
mer zu 1½ Pfund schwer; 24 Stück breite
Hauen à 2½ Pfund schwer; 24 Stück Spiz-

hauen à 3 Pfund schwer; 12 Stück Krampen
samt Federn und Schrauben à 5 Pfund schwer;
24 Stück eiserne Rechen à 3 Pfund schwer;
24 Stück mit Eisen beschlagene Radeltruhern
von gesunden steyerischen Fichtenbrettern;
120 Stück Schaufeln à 3 Pfund schwer, mit dem
Gesamtbetrage von 250 fl. 12 kr.

K. K. Straßen-Commissariat Neustadt
am 10. April 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 540. (1) Nr. 911.
Curatelsverhängung.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums
Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht,
daß man den Joseph Mauser von Ebenthal, wegen
erwiesenen Irsinnes, unter Curatel gestellt und ihm
den Carl Schuster von Gnadendorf als Curator
aufgestellt hat.

Bezirksgericht Gottschee am 2. April 1847.

3. 526. (2) Nr. 836.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofsetsch wird
hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in der
Executionssache des Herrn Anton Dolenz von Pre-
wald, nomine der Kirche St. Trinitatis zu Prewald,

wider Bartholomä Dolles von Großubelsku, wegen
aus dem w. ä. Vergleiche vdo. 12. Juli 1844, 3.
249, schuldiger 26 fl. 2 kr. c. s. c., in die executive
Feilbietung der gegner'schen, der Herrschaft Prewald
sub Urb. Nr. 37 unterthänigen, zu Großubelsku ge-
legenen, gerichtlich auf 621 fl. 20 kr. geschätzten 1¼
Hube gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungs-
tagsatzungen, und zwar auf den 8. Mai, den 10.
Juni und den 10. Juli l. J., jedesmal Vormittags
9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisage ange-
ordnet, daß dieselbe nur bei der letzten Feilbietungs-
tagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangege-
ben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsproto-
coll und die Licitationsbedingungen können hieramts
täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.]

K. K. Bez. Gericht Senofsetsch am 13. März 1847.